

ORH-Bericht 2003 TNr. 21

Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Veranlagungsbereich der Finanzämter

Jahresbericht des ORH

Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung verursachen Mehraufwand und führen zu beträchtlichen Steuerausfällen, in Bayern hochgerechnet 50 Mio € jährlich. Der ORH hat Verbesserungsvorschläge gemacht, um unnötige Vorbehaltsveranlagungen zu vermeiden und dadurch Zeit für eine verbesserte Bearbeitung freizusetzen.

Die Ausfälle betrafen in erhöhtem Maße die Ballungsräume. Zur Sicherung der Bearbeitungsqualität im Veranlagungsbereich ist ein weiterer Anstieg der Arbeitsbelastung zu vermeiden. Die bereits im Jahresbericht 2001 (TNr. 29) enthaltene Empfehlung, von weiteren Personaleinsparungen in diesem Bereich abzusehen, bleibt deshalb unverändert bestehen.

Beschluss des Landtags vom 17. März 2004 (Drs. 15/648 Nr. 2 Buchst. f)

Die Staatsregierung wird ersucht, die vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität im Veranlagungsbereich der Finanzämter umzusetzen und zu prüfen, inwieweit Aufgabenverlagerungen von den Ballungsräumen in die Regionen möglich sind. Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen vom 12. Januar 2005 (35-O 1556-001-4416/04)

Das Staatsministerium hat die Vorschläge des ORH zur Verbesserung der Arbeitsqualität umgesetzt. Dies hat bereits zu einer Reduzierung der Vorbehaltsveranlagungen geführt.

Aufgabenverlagerungen in die Regionen hält das Staatsministerium derzeit aus organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gründen für nicht zielführend. Es wird aber auch künftig prüfen, ob weitere Aufgabenverlagerungen möglich sind. Zur Entschärfung der angespannten Personallage will das Staatsministerium vordringlich andere Maßnahmen ergreifen, z.B. eine restriktivere Handhabung von

Versetzungsanträgen oder die Berücksichtigung von Zuschlägen bei der Personalverteilungsberechnung.

Anmerkung des ORH

Der ORH hält weiterhin eine Verbesserung der Personalsituation in den Ballungsräumen für erforderlich und wird beobachten, ob die von der Verwaltung beabsichtigten Maßnahmen greifen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, bis 31.12.2005 über den Sachstand der Aufgabenverlagerung zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen**
vom 12. Januar 2006
(35-O 1556-001-730/06)

Das Staatsministerium berichtet erneut über die in Aussicht genommene Verlagerung von Aufgaben aus Ballungsräumen in die Region; nennenswerte Möglichkeiten zu Verlagerungen sieht es dabei nicht.

Anmerkung des ORH

Anlass für die Prüfung der Aufgabenverlagerung war, zur Sicherung der Arbeitsqualität in den Ballungsräumen einen weiteren Anstieg der Arbeitsbelastung zu vermeiden. Dazu legt das Staatsministerium keine aktuellen Zahlen vor.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 21. Februar 2006

Die Staatsregierung wird ersucht, bis zum 30.11.2006 über Personalentwicklung und Arbeitsbelastung seit 2004 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen**
vom 18. Januar 2007
(35 - H 3045 - 035 - 1436/07)

Das Staatsministerium berichtet, dass die Finanzämter insgesamt über eine etwa gleichgebliebene Personalstärke verfügen (1.3.2004: 15.232 und 1.3.2006: 15.341). Unter Einbeziehung der seit September 2004 eingeführten Arbeitszeitverlängerung ergäbe sich aber gegenüber 2004 ein Mehr an Arbeitskapazitäten von rd. 460 Stellen, die nach und nach ab 2007 wieder abgebaut würden. Die Fallzahlen im Veranlagungsbereich hätten sich ebenfalls erhöht.

Der Steigerung der Arbeitsmenge solle durch Personalumschichtungen, organisatorische Maßnahmen sowie insbesondere eine verbesserte Automationsunterstützung begegnet werden. Aufgabenverlagerungen würden gegenwärtig hinsichtlich der Verlagerung der Finanzkasse des Zentralfinanzamtes München an die ausgelagerten Bearbeitungsstellen der Münchner Finanzämter untersucht.

Anmerkung des ORH

Die Arbeitsbelastung im Veranlagungsbereich ist insbesondere bei den Finanzämtern in den Ballungsräumen unverändert hoch. Eine verbesserte Automationsunterstützung vor allem beim maschinellen Risikomanagement steht für den Bereich der Gewinneinkünfte noch am Anfang und führt, wie das Staatsministerium in seiner Stellungnahme vom 19.01.2007 zum ORH-Bericht 2004 TNr. 25 mitteilt, gegenwärtig zu keiner Entlastung. Weitere Querschnittsuntersuchungen des ORH zeigten unverändert, insbesondere bei den Ballungsraumfinanzämtern, erhebliche qualitative Mängel bei der Bearbeitung der Steuererklärungen, die geschätzte Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe verursachen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. März 2007

Die Staatsregierung wird ersucht, über die Personalentwicklung und die Maßnahmen gegen die hohe Arbeitsbelastung im Veranlagungsbereich der Finanzämter und hier insbesondere bei den Ballungsraumfinanzämtern bis zum 30.11.2007 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**
vom 16. Januar 2008
(LB/35 - H 3045 - 034 - 45802/07)

Das Staatsministerium stellt die Personalentwicklung an den bayerischen Finanzämtern seit 2002 zahlenmäßig und graphisch aufbereitet für die Abschnitte „Bayern gesamt“, München und restliche Finanzämter insgesamt sowie gesondert nach Veranlagung, Außendienste und Vollstreckung dar. Über alle Arbeitsbereiche hinweg bleibe der Fehlbestandsabschlag danach mit durchschnittlich 5,6 % relativ konstant.

In den Jahren 2005 bis 2007 sei die Ist-Besetzung der Veranlagung und der Außendienste durch vielfältige organisatorische und personelle Maßnahmen gestärkt worden. So sei u.a. in den Arbeitnehmer- und Umsatzsteuervoranmeldungsstellen ein maschinelles Risikomanagementsystem bereits flächendeckend im Einsatz. Tarifbeschäftigte aus der früheren Schreibkanzlei oder Datenerfassungsstelle entlasteten die Bearbeiter durch Eingabe der Steuererklärungen, die z.T. nur maschinell weiterverarbeitet würden. Ein einheitliches Personalzuteilungssoll für ganz Bayern führe zu einer sachgerechteren und gleichmäßigeren Personalverteilung. 2007 sei erstmals der unterschiedliche Anteil risikobehafteter Fälle bei der Personalbemessung der einzelnen Finanzämter berücksichtigt worden, wovon in der Regel die Finanzämter in Ballungsräumen profitierten. Aufgaben der Finanzkasse des Zentralfinanzamts München würden in den nächsten zwei Jahren nach Deggendorf, Dillingen, Eichstätt, Mühldorf und Zwiesel verlagert. Weitere Maßnahmen gegen die hohe Arbeitsbelastung im Veranlagungsbereich seien in Planung.

Die Möglichkeiten von Neueinstellungen für den gehobenen Dienst wurden von 90 in 2005 auf 220 in 2007 erhöht. In 2008 sei eine weitere Steigerung auf 320 vorgesehen.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entgegengekommen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Die Staatsregierung wird ersucht, weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität im Veranlagungsbereich der Finanzämter umzusetzen.

Der Altfall ist damit erledigt.